

8) Verdingungspläne

Die Hofbauernschaften Fleck (Hofberg) muß zum Kaufzeit der Gemeinnützigkeit einen Grundbesitz anfordern. Und diesem Grunde ist die Hofbauernschaft an die Marktgemeinde Hlamm zur Überlassung eines Grundstücks freigegeben. Die Marktgemeinde Hlamm wird ein entsprechendes Grundstück der Hofbauerschaft in Erbschaft überlassen mit den Bedingungen, daß das obige Gebäude in Hlamm errichtet und mit der Hofbauerschaft der Gemeinde Hlamm überlassen wird.

Marktgemeinde Hlamm

Bezeichnet

Protokollführer

Fischer

Oberrichter

